Niederschrift
über die 42. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Mittwoch, 23. September 2020, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Sascha Gröling, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD
Dietmar Bürger, Mitglied, SPD
Mario Lang, Mitglied, SPD
Holger Augustin, Mitglied, CDU
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK) (ab 17.07 Uhr, Vertretung für Jörg Hildebrandt)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Matthias Nölke, Mitglied, FDP
Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Volker Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Cornelia Engelhardt-Fröhlich, Umwelt- und Gartenamt

Tagesordnung:

1.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" – 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss)**	101.18.1816
2.	**Planungen ÖPNV-Schienentrassen**	101.18.1778
3.	**Sachstand des Formfehlers bei der Straßenverkehrsordnung**	101.18.1779
4.	**Planungen zur Umgestaltung Wehlheider Platz**	101.18.1791
5.	**Nachweise für Fahrradstraße Goethestraße**	101.18.1792
6.	**Untersuchungen zum Infektionsrisiko im ÖPNV**	101.18.1793
7.	**Aktion Abbiegeassistent**	101.18.1794
8.	**Belebung Fuldaufer**	101.18.1795
9.	**Vorhabenbezogener B-Plan Wilhelmshöher Allee 176/174a / Hinterhaus**	101.18.1800
10.	**Kulturdenkmal documenta urbana**	101.18.1802
11.	**Mehr Sicherheit für die Haltestelle Mittelring**	101.18.1806
12.	**Ergebnisse der Verkehrserhebung vorstellen**	101.18.1807
13.	**Finanzierung des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald**	101.18.1826
14.	**Erhöhung der Sozialwohnungsquote**	101.18.1843
15.	**Höhe von Strafen bei Verstoß gegen die Baumschutzsatzung**	101.18.1844
16.	**Interessenskonflikt zwischen Photovoltaikanlagen und Denkmalschutz**	101.18.1845

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 16. September 2020 ordnungsgemäß einberufene 42. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kalb teilt mit, dass sich die Fraktion FDP+FW+Piraten für die heutige Sitzung entschuldigt hat, aber darum bittet, die Tagesordnungspunkte

TOP 3 betr. Sachstand des Formfehlers bei der Straßenverkehrsordnung, 101.18.1779,
TOP 8 betr. Belebung Fuldaufer, 101.18.1795
und
TOP 13 betr. Finanzierung des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald, 101.18.1826,

trotzdem zu behandeln und die Beantwortungen schriftlich der Niederschrift beizufügen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" – 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1816 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/18 für die 'Wohnstadt Waldau' wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt.

Der Geltungsbereich (Änderungsbereich) umfasst die Flurstücke 400/4, 343/1, 344, 404/8, 398/1 (tlw.) der Flur 2 Gemarkung Waldau und wird begrenzt

- im Süden und Südosten durch umliegende Wohnbaugrundstücke und den öffentlichen Erschließungsweg (Flurstück 405/1),
- im Nordwesten durch die Waldemar-Petersen-Straße,
- im Nordosten durch den Rad- und Fußweg entlang des Wahlebaches.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planungsrechts an die vorhandene Standortnutzung durch die Kindertagesstätte Waldau II sowie die Entwicklung des Geländes des ehemaligen Heizwerks zu einer öffentlichen Grünfläche mit der Schwerpunktnutzung Kinderspiel.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: FDP+FW+Piraten, WfK
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/18 "Wohnstadt Waldau" – 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss), 101.18.1816, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gröling

2. Planungen ÖPNV-Schienentrassen
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.1778 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die derzeitigen Planungen im Bereich des NVV zur Bahn-/ Straßenbahnanbindung des Flughafens Kassel-Calden sowie Stand und Inhalt der Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Waldkappeler Bahn für den Personenverkehr der Deutschen Bahn sollen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden, wenn möglich unter Einbeziehung von Projektbeteiligten des NVV und der Deutschen Bahn.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet den Antrag.

Stadtrat Stochla beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: AfD
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, WfK
Enthaltung: --
Abwesend: FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Planungen ÖPNV-Schienentrassen, 101.18.1778, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

3. Sachstand des Formfehlers bei der Straßenverkehrsordnung
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1779 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Bescheide über Verwarn- oder Bußgelder wurden auf Basis der fehlerhaften Straßenverkehrsordnung in Kassel ausgestellt?
2. Welche Einnahmen wurden dadurch nach der neuen StVO erzielt und welcher Betrag hätte sich nach der alten StVO ergeben?
3. Wie viele Bescheide wurden bezahlt und sind damit rechtskräftig geworden und wie viele nicht?
4. Wie hoch sind die Mindereinnahmen, die der Stadt durch die fehlerhaften bzw. eingestellten Verfahren entstanden sind?
5. Wie hoch sind die monatlichen Personal- und Betriebskosten, die für die Überwachung des Straßenverkehrs aufgewendet werden?
6. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, eventuell falsch berechnete Verwarn- und Bußgelder zurückzuerstatten?

Stadtrat Stochla teilt mit, dass der Magistrat wegen fehlender Zuständigkeit diese Anfrage nicht beantworten kann.

Vorsitzender Kalb erklärt die Anfrage für erledigt.

4. Planungen zur Umgestaltung Wehlheider Platz
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1791 -

Anfrage

Am 06.08.2020 berichtete die HNA mit Bezug auf Aussagen des Ortsvorstehers N. Sprafke, die Gestaltung des Georg-Stock-Platzes könne sich weiter verzögern, da evtl. zuvor eine Umgestaltung des Wehlheider Platzes im Bereich der KVG-Haltestellen durchgeführt werde.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Veränderungen werden auf dem Wehlheider Platz geplant?
2. Werden die Planungen in den Gremien der Stadtverordneten-Versammlung als gewählte Vertretung der Kasseler Bürger vorgestellt, wenn ja, wann in welchem Gremium?
3. Wann wird die Neugestaltung des Georg-Stock-Platzes begonnen?
4. Weshalb wird der Georg-Stock-Platz aufgrund des aktuellen Zustandes nicht mit höherer Priorität behandelt?

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

5. Nachweise für Fahrradstraße Goethestraße
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1792 -

Anfrage

Lt. Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung § 2 zu Zeichen 244 (VwV-StVO) kommt die Einrichtung einer Fahrradstraße dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist (...).

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Form wurde dieser Nachweis für die Goethestraße erbracht?

2. Wurden Verkehrszählungen vorgenommen, wenn ja, wann (genauer Zeitraum) und mit welchen Ergebnissen?

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage.

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

6. Untersuchungen zum Infektionsrisiko im ÖPNV
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.1793 -

Anfrage

Lt. "Städtetag aktuell" der Information des Deutschen Städtetages behauptet der OB der Stadt Leipzig und Präsident des Deutschen Städtetages, Burkhard Jung, am 19. Juni: „Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich Fahrpersonal oder Fahrgäste überdurchschnittlich im Nahverkehr mit dem Corona-Virus angesteckt hätten." Entsprechende Studien oder Untersuchungen werden jedoch nicht genannt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie beurteilt der Magistrat der Stadt Kassel das Infektionsrisiko im ÖPNV:
   a) ohne Maskenpflicht?
   b) mit Maskenpflicht bei verbreiteter Missachtung (über 20% ohne Maske)?
   c) mit Maskenpflicht und weitgehender Einhaltung?
   d) wie c) mit zusätzlich häufiger Desinfektion (nach Vorbild von Süd-Korea und Taiwan)?
2. Welche Studien bzw. Untersuchungen (z. B. statistische Erfassung der ÖPNV-Nutzung bei Covid19-Infizierten) sind dem Magistrat oder der KVG bekannt, die eine Beurteilung des Infektionsrisikos im ÖPNV ermöglichen?
3. Bis zu welchem Vorkommen von Covid19-Infizierten, anteilig an der Bevölkerung, hält der Magistrat das Aufrechterhalten der Schutzmaßnahmen für sinnvoll, unter Beachtung der Nebenwirkungen/ erhöhten Gesundheitsrisiken durch den Gebrauch von Atemschutzmasken?

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage.

Stadtrat Stochla beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Stochla erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

7. Aktion Abbiegeassistent
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1794 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, als Sicherheitspartner der „Aktion Abbiegeassistent“ beizutreten und damit einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Verkehrssicherheit in Kassel zu leisten.

Stadtverordneter Augustin, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Stadtrat Stochla beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Aktion Abbiegeassistent, 101.18.1794, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Koch

8. Belebung Fuldaufer
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1795 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Inwiefern wäre ein Ausbau mit einer Wassertreppe oder mit einem Spielplatz am Fulda-Ufer an der Spitzhacke neben dem Auedamm oder an anderen Freiflächen möglich?

2. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt geplant, den touristischen und freizeitlichen Wert des Fuldaufers mittels Ausbau der Gastronomie oder anderer Maßnahmen an der Fulda zu unterstützen?

3. Gibt es von Seiten der Stadt derzeit Bestrebungen, die eine wirtschaftliche oder touristische Belebung des Fuldaufers beinhalten?

4. Welche Bedingungen und Regelungen müssen bei einem Ausbau des Ufers im Falle einer weiteren wirtschaftlichen / touristischen Nutzung eingehalten werden?

5. Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Umsetzung einer „Stehenden Welle“ an der Fulda?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die Fragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

9. Vorhabenbezogener B-Plan Wilhelmshöher Allee 176/174a / Hinterhaus
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1800 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zu einer möglichen Bebauung der Grundstücke Wilhelmshöher Allee 176/174a / Hinterhäuser einen vorhabenbezogenen B-Plan einzufordern.

Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, begründet den Antrag.

Auf Wunsch des Stadtverordneten Müller, Fraktion B90/Grüne, gibt Stadtbaurat Nolda einen Bericht zum Thema und beantwortet im Anschluss zusammen mit Herrn Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, die Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Rahmen der Diskussion zieht Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, den Antrag für seine Fraktion zurück.

Der Antrag wurde von Stadtverordneten Lang, SPD-Fraktion, für seine Fraktion zurückgezogen.

10. Kulturdenkmal documenta urbana
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1802 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie erklärt sich die Stadt die Unmöglichkeit gegen Veränderungen der documenta urbana vorgehen zu können, wo doch nach § 11 Abs. 1 Satz 4 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes: „Der Schutz unbeweglicher

Kulturdenkmäler … nicht davon abhängig (ist), dass sie in das Denkmalverzeichnis des Landes Hessen eingetragen sind.“?

Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und im Anschluss zusammen mit Herrn Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalpflege, die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

11. Mehr Sicherheit für die Haltestelle Mittelring
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1806 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die KVG um Prüfung zu bitten, ob die Vorschläge des VCD zur Verbesserung der Sicherheit an der Haltestelle Mittelring umgesetzt werden können. Über die Ergebnisse der Prüfung und über die Perspektive für den Umbau der Haltestelle Mittelring ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu berichten.

Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, begründet den Antrag.

Stadtrat Stochla beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, WfK
Ablehnung: SPD, AfD
Enthaltung: --
Abwesend: FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Mehr Sicherheit für die Haltestelle Mittelring, 101.18.1806, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

12. Ergebnisse der Verkehrserhebung vorstellen
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1807 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die Ergebnisse der letzten Verkehrserhebung in Kassel nach dem System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV) in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Ergebnisse der Verkehrserhebung vorstellen, 101.18.1807, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bock

13. Finanzierung des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald
Anfrage der Fraktion FDP+ Freie Wähler + Piraten
- 101.18.1826 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass nun der Abbau des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald durchgeführt werden muss?

2. Welche finanziellen Mittel wurden dem Naturpark Habichtswald in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, den Blindenpfad verkehrssicher zu machen?

4. Wer kann im Falle eines Unfalls juristisch haftbar gemacht werden?

5. Wie hoch ist der finanzielle und personelle Mehrbedarf, der bei einem Erhalt des Blindenpfades anfällt?

6. Wie viele Personen nutzen aktiv den Blindenpfad?

7. Gibt es weitere Maßnahmen seitens der Stadt für die gesellschaftliche Teilhabe von Blinden und Sehbehinderten, die momentan in Planung sind?

8. Inwiefern haben sich die zuständigen Magistratsmitglieder über den Abbau verständigt? Im Behindertenbeirat wurde sich noch im August 2020 von Seiten des Magistrats für den Erhalt des Blindenpfades ausgesprochen.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigefügt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

14. Erhöhung der Sozialwohnungsquote
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1843 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung erhöht die Sozialwohnungsquote von 25 Prozent auf 30 Prozent und legt diese verpflichtend für folgende Bereiche fest:

- Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen mit Investoren sind mindestens 30 Prozent der Fläche der entstehenden Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau zu realisieren.

- Beim Verkauf oder der Vergabe im Erbbaurecht von städtischen Grundstücken ist ab einer Größenordnung von 6 geplanten Wohneinheiten eine verpflichtende Quote zur Herstellung von mindestens 30 Prozent der Fläche der Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau vorzugeben.
- Bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- und Mehrfamilienhausbau sind Bereiche für geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von mindestens 30 Prozent der Fläche vorzusehen.
- Der Magistrat wird aufgefordert, besonders bei Bauvorhaben in stark nachgefragten Quartieren, wie z.B. in den Stadtteilen Vorderer Westen, Mitte, Wesertor, Nord-Holland und Wilhelmshöhe bei Bauherren und den Wohnungsbaugesellschaften für die Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landes Hessen zur Schaffung von gefördertem Wohnraum zu werben und bei Bauvorhaben ab einer Größenordnung von 6 Wohneinheiten auf einen Anteil von geförderten Wohnungen zu bestehen.

Die im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus realisierten Vorhaben verursachen einen Eigenanteil der Stadt Kassel von derzeit mindestens 10.000 € pro Wohneinheit. Die Stadtverordnetenversammlung wird bei Bedarf in den künftigen Haushalten entsprechende zusätzliche Mittel bereitstellen.

Stadtverordneter Bürger, SPD-Fraktion, begründet den Antrag.

Stadtbaurat Nolda und Herr Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalpflege, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Rahmen der Diskussion ändert Stadtverordneter Bürger, SPD-Fraktion, den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab und begründet diesen.

➢ **Geänderter Antrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung erhöht die Sozialwohnungsquote von 25 Prozent auf 30 Prozent und legt diese verpflichtend für folgende Bereiche fest:

- Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen mit Investoren sind mindestens 30 Prozent ~~der Fläche~~ der entstehenden Wohneinheiten **in unterschiedlichen Wohnungsgrößen** im geförderten Wohnungsbau zu realisieren.
- Beim Verkauf oder der Vergabe im Erbbaurecht von städtischen Grundstücken ist ab einer Größenordnung von 6 geplanten Wohneinheiten eine verpflichtende Quote zur Herstellung von mindestens 30 Prozent der

~~Fläche~~ **entstehenden** Wohneinheiten **in unterschiedlichen Wohnungsgrößen** im geförderten Wohnungsbau vorzugeben.

- Bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- und Mehrfamilienhausbau sind Bereiche für geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von mindestens 30 Prozent der Fläche vorzusehen.
- Der Magistrat wird aufgefordert, besonders bei Bauvorhaben in stark nachgefragten Quartieren, wie z.B. in den Stadtteilen Vorderer Westen, Mitte, Wesertor, Nord-Holland und Wilhelmshöhe bei Bauherren und den Wohnungsbaugesellschaften für die Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landes Hessen zur Schaffung von gefördertem Wohnraum zu werben und bei Bauvorhaben ab einer Größenordnung von 6 Wohneinheiten auf einen Anteil von geförderten Wohnungen zu bestehen.

Die im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus realisierten Vorhaben verursachen einen Eigenanteil der Stadt Kassel von derzeit mindestens 10.000 € pro Wohneinheit. ~~Die Stadtverordnetenversammlung wird bei Bedarf in den künftigen Haushalten entsprechende zusätzliche Mittel bereitstellen.~~

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, WfK
Ablehnung: CDU, AfD
Enthaltung: --
Abwesend: FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Erhöhung der Sozialwohnungsquote, 101.18.1843, wird **zugestimmt.**

Stadtverordneter Müller, Fraktion B90/Grüne, bringt im Rahmen der Diskussion folgenden Änderungsantrag ein.

➢ **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung erhöht die Sozialwohnungsquote von 25 Prozent auf 30 Prozent und legt diese verpflichtend für folgende Bereiche fest:

- Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen mit Investoren sind mindestens 30 Prozent ~~der Fläche~~ der entstehenden Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau zu realisieren.
- Beim Verkauf oder der Vergabe im Erbbaurecht von städtischen Grundstücken ist ab einer Größenordnung von 6 geplanten Wohneinheiten eine verpflichtende Quote zur Herstellung von mindestens 30 Prozent ~~der Fläche~~ der Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau vorzugeben.
- Bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- und Mehrfamilienhausbau sind Bereiche für geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von mindestens 30 Prozent der Fläche vorzusehen.
- ~~Der Magistrat wird aufgefordert, besonders bei Bauvorhaben in stark nachgefragten Quartieren, wie z.B. in den Stadtteilen Vorderer Westen, Mitte, Wesertor, Nord-Holland und Wilhelmshöhe bei Bauherren und den Wohnungsbaugesellschaften für die Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landes Hessen zur Schaffung von gefördertem Wohnraum zu werben und bei Bauvorhaben ab einer Größenordnung von 6 Wohneinheiten auf einen Anteil von geförderten Wohnungen zu bestehen.~~

Die im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus realisierten Vorhaben verursachen einen Eigenanteil der Stadt Kassel von derzeit mindestens 10.000 € pro Wohneinheit. ~~Die Stadtverordnetenversammlung wird bei Bedarf in den künftigen Haushalten entsprechende zusätzliche Mittel bereitstellen.~~

Wegen Beratungsbedarf beantragt Stadtverordneter Lang, SPD-Fraktion, eine Sitzungsunterbrechung.
Nach der Unterbrechung zieht Stadtverordneter Müller, Fraktion B90/Grüne, den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

Der Änderungsantrag wurde von Stadtverordneten Müller, Fraktion B90/Grüne, für seine Fraktion zurückgezogen.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag.

➢ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung ~~erhöht~~ **präzisiert** die Sozialwohnungsquote von 25 Prozent ~~auf 30 Prozent~~ und legt diese verpflichtend für folgende Bereiche fest:

- Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen mit Investoren sind mindestens ~~30~~ **25** Prozent ~~der Fläche~~ **der realisierten Wohnfläche** der entstehenden Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau zu realisieren.
- Beim Verkauf oder der Vergabe im Erbbaurecht von städtischen Grundstücken ist ab einer Größenordnung von 6 geplanten Wohneinheiten eine verpflichtende Quote zur Herstellung von mindestens ~~30~~ **25** Prozent ~~der Fläche~~ **der realisierten Wohnfläche** der Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau vorzugeben.
- Bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- und Mehrfamilienhausbau sind Bereiche für geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von mindestens ~~30~~ **25** Prozent ~~der Fläche~~ **der realisierten Wohnfläche** vorzusehen.
- Der Magistrat wird aufgefordert, ~~besonders bei Bauvorhaben in stark nachgefragten Quartieren, wie z.B. in den Stadtteilen Vorderer Westen, Mitte, Wesertor, Nord- Holland und Wilhelmshöhe~~ bei Bauherren und den Wohnungsbaugesellschaften für die Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landes Hessen zur Schaffung von gefördertem Wohnraum zu werben und bei Bauvorhaben ab einer Größenordnung von 6 Wohneinheiten auf einen Anteil von geförderten Wohnungen zu bestehen.

Die im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus realisierten Vorhaben verursachen einen Eigenanteil der Stadt Kassel von derzeit mindestens 10.000 € pro Wohneinheit. ~~Die Stadtverordnetenversammlung wird bei Bedarf in den künftigen Haushalten entsprechende zusätzliche Mittel bereitstellen.~~

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: AfD
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, WfK
Enthaltung: --
Abwesend: FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion betr. Erhöhung der Sozialwohnungsquote, 101.18.1843, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

15. Höhe von Strafen bei Verstoß gegen die Baumschutzsatzung
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1844 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. Interessenskonflikt zwischen Photovoltaikanlagen und Denkmalschutz
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1845 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin

Ordnungsamt
- 32 -
- 324-

Stadt Kassel – Magistrat
Dezernat III
Eing. 21. Aug. 2020
☐-32-☐-36-☐-37-☐-66-☐-70-

Kassel, 21. August 2020
Herr Kessler
Tel. 2546

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 28. SEP. 2020

An

- III -

Anfrage der Fraktion Freie Demokraten/Freie Wähler/Piraten vom 27. Juli 2020 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Vorlage Nr. 101.18.1779- Sachstand des Formfehlers bei der Straßenverkehrsordnung

Berichterstatter: Stadtverordneter Matthias Nölke

Frage:

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Bescheide über Verwarn- oder Bußgelder wurden auf Basis der fehlerhaften Straßenverkehrsordnung in Kassel ausgestellt?
2. Welche Einnahmen wurden dadurch nach der neuen StVO erzielt und welcher Betrag hätte sich nach der alten StVO ergeben?
3. Wie viele Bescheide wurden bezahlt und sind damit rechtskräftig geworden und wie viele nicht?
4. Wie hoch sind die Mindereinnahmen, die der Stadt durch die fehlerhaften bzw. eingestellten Verfahren entstanden sind?
5. Wie hoch sind die monatlichen Personal- und Betriebskosten, die für die Überwachung des Straßenverkehrs aufgewendet werden?
6. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, eventuell falsch berechnete Verwarn- und Bußgelder zurückzuerstatten?

Antwort:

Gemäß § 1 Satz 1 Nr. 5 HSOG-DVO und § 3 Abs. 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten ist zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten das Regierungspräsidium Kassel als Bezirksordnungsbehörde bzw. der Oberbürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde.

Der Magistrat kann die Fragen wegen fehlender Zuständigkeit nicht beantworten.

Ulrich Krebs

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalpflege

- 63 -

Kassel, 19.08.2020
Herr Mohr
☎ 7056

Dezernat VI
Eing.: 25. Aug. 2020
Anl. .....

- VI -

Hauptamt
05. Okt. 2020
☐-I-☐-II-☐-III-☐-IV-☐-V-☐-VI-
☐-100-☐-101-☐-102-☐-103-

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
Anfrage der AfD - Fraktion Nr. 101.18.1791

„1. Welche Veränderungen werden auf dem Wehlheider Platz geplant?
2. Werden die Planungen in den Gremien der Stadtverordneten – Versammlung als gewählte Vertreter der Kassler Bürger vorgestellt, wenn ja, wann in welchem Gremium?

Der Wehlheider Platz stellt die Schnittstelle zwischen den Kasseler Stadtvierteln Wehlheiden, Vorderer Westen und Wilhelmshöhe dar und bildet die nördliche Grenze des Fördergebietes „Alter Ortskern Wehlheiden".
Der Platz wird aufgrund der vierspurig ausgebauten Wittrockstraße in einen nordwestlichen und einen südöstlichen Teil getrennt. Die beiden Platzbereiche unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Gestaltung und Funktion. Durch eine Fußgängerbedarfsampel werden die Platzbereiche miteinander verbunden. Der nordwestliche Platzbereich wird in erster Linie als Bushaltestelle und Taxistand genutzt. Der südöstliche Platzteil fungiert hinsichtlich der Wegeverbindungen als „Verteiler" in die dicht bebauten, größtenteils gründerzeitlich geprägten Wohnareale und ein Einkaufszentrum im Nordwesten von Wehlheiden.
In den letzten Jahren wurde die Aufenthaltsqualität des Wehlheider Platzes zunehmend durch den sanierungsbedürftigen Zustand, der Möblierung und des Pflasterbelags negativ beeinflusst.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung (Personenbeförderungsgesetzt) zur Barrierefreiheit von Haltestellen ist seitens der Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG) vorgesehen, die Haltestelle am Wehlheider Platz bis zum Jahr 2022 umzubauen. Da der Platz als städtebauliche Einheit zu sehen ist und für den gesamten Platz funktionale und gestalterische Missstände im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) festgestellt wurden, ist es sinnvoll, im Vorfeld des Haltestellenumbaus, in Zusammenarbeit mit der KVG, die künftige Entwicklung des Platzes in einer Gesamtkonzeption zu entwickeln.
Für die Erstellung dieser Machbarkeitsstudie wird die Stadt Kassel zusammen mit der KVG ein qualifiziertes externes Planungsbüro beauftragen.
Die Erstellung der Machbarkeitsstudie erfolgt unter Einbindung der Nutzer/innen des Platzes und der interessierten Öffentlichkeit. Nach der Fertigstellung der Machbarkeitsstudie ist vorgesehen, diese in den städtischen Gremien vorzustellen. Anschließend wird die Realisierung in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Weitere konkrete Planung werden sich erst aus der Machbarkeitsstudie ableiten lassen. Bisher dient als Grundlage für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie das von der Stavo am 26.8 2019 beschlossene ISEK „Alter Ortskern Wehlheiden".

3. Wann wird die Neugestaltung des Georg-Stock-Platzes begonnen?
4. Weshalb wird der Georg-Stock-Platz aufgrund des aktuelles Zustandes nicht mit höherer Priorität behandelt?

Die Stadt Kassel ist Ende 2019 mit dem „Alten Ortskern Wehlheiden" in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren" aufgenommen worden. In den nächsten 10 Jahren werden Projekte umgesetzt, die finanziell vom Bund und Land unterstützt werden. Der Fokus und Hauptschwerpunkt in der Anlaufphase des Programms liegt auf der städtebaulichen Neuordnung und Aufwertung des bereits beim Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen angemeldeten Projektes Georg-Stock-Platzes. Ziel ist es den Georg-Stock-Platz neu zu gestalten und auch eine Teilbebauung zu realisieren. Dafür wurde von Seiten der Stadt Kassel bereits 2018/ 2019 – obwohl die Stadt im Förderprogramm noch nicht berücksichtigt wurde – mit verschiedenen Maßnahmen, wie dem Grunderwerb und Abriss des Gebäudes Schönfelder Straße 26 begonnen.
Aufgrund der Lage und der Wichtigkeit des Georg-Stock-Platzes soll als weiterer Schritt ein partizipativer städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb ausgelobt werden, der u. a. den Bebauungsgrad, die Nutzungen, die Gestaltung der Gebäude sowie Freiräume verbindlich festlegt. Grundlage für den Wettbewerb sind die Entwicklungsperspektiven aus dem ISEK, welches bereits im Jahr 2017 – 2018 zusammen mit den Wehlheider Bürgern und dem Ortsbeirat Anforderungen an die Platzgestaltung formuliert.
Die Durchführung des Wettbewerbes ist für Anfang 2021 geplant. Auf Basis der entsprechenden Ergebnisse erfolgt eine Realisierung in den Folgejahren. Damit wird sich die Gesamtsituation des Georg-Stock Platzes und des alten Ortskerns von Wehlheiden in absehbarer Zeit nachhaltig verbessern.

Mohr

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
- 66 -

Kassel, 8. Oktober 2020
Heiko Lehmkuhl, Tel.: 1263

Stadt Kassel – Magistrat
Dezernat III
Eing. 9. Okt. 2020
☐-32- ☐-36- ☐-37- ☐-66- ☐-70-

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 19. OKT. 2020

- III -

Anfrage der AfD-Fraktion
Fragesteller: Stadtverordneter Sven R. Dreyer; Vorlage-Nr.: 101.18.1792

Nachweise für Fahrradstraße Goethestraße

Lt. VwV der StVO §2, zu Zeichen 244 (VwV-StVO) kommt die Einrichtung einer Fahrradstraße dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist (...).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. *In welcher Form wurde dieser Nachweis für die Goethestraße erbracht?*
2. *Wurden Verkehrszählungen vorgenommen, wenn ja, wann (genauer Zeitraum) und mit welchen Ergebnissen?*

Stellungnahme:

Zu 1.)
In der Verwaltungsvorschrift zur StVO zu Zeichen 244.1/244.2 heißt es:
„Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist".
Die Goethestraße ist eine wichtige Verbindung für den Radverkehr zwischen dem Bahnhof Wilhelmshöhe über die Innenstadt bis hin zur Universität am Holländischen Platz (s. StaVO-Beschluss vom 14. Dezember 2015). Radverkehrsplanung ist überwiegend Angebotsplanung. Je mehr Radverkehrsanlagen eingerichtet werden, umso mehr steigt der Radverkehrsanteil und der Radverkehr mit Einrichtung der Fahrradstraße die vorherrschende Verkehrsart wird. Bereits heute nutzen viele Radfahrende diesen Abschnitt der Goethestraße.

Zu 2.)
Die Verkehrszählung aus 2019 ergab einen Radverkehrsanteil von 43% (2.200 Räder/Tag und 2.900 Kfz/Tag).

In Vertretung

Uwe Bischoff

Umwelt- und Gartenamt
- 67 -

Hauptamt
Eing.: 05. Okt. 2020
☐-I-☐-II-☐-III-☐-IV-☐-V-☐-VI-
☐-100-☐-101-☐-102-☐-103-

Kassel, 24.08.2020
Engelhardt-Fröhlich
☎ 6005

An
- VI -

Anfrage zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vom 07. August 2020 – FDP, FREIE WÄHLER und PIRATEN, Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
Belebung Fuldaufer
Vorlage-Nr. 101.18.1795

Wir fragen den Magistrat:

1. **Inwiefern wäre ein Ausbau mit einer Wassertreppe oder mit einem Spielplatz am Fulda-Ufer an der Spitzhacke neben dem Auedamm oder an anderen Freiflächen möglich?**
2. **Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt geplant, den touristischen und freizeitlichen Wert des Fuldaufers mittels Ausbau der Gastronomie oder anderer Maßnahmen an der Fulda zu unterstützen?**
3. **Gibt es von Seiten der Stadt derzeit Bestrebungen, die eine wirtschaftliche oder touristische Belebung des Fuldaufers beinhalten?**
4. **Welche Bedingungen und Regelungen müssen bei einem Ausbau des Ufers im Falle einer weiteren wirtschaftlichen / touristischen Nutzung eingehalten werden?**
5. **Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Umsetzung einer „Stehenden Welle" an der Fulda?**

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Beantwortung der Fragen:
Allgemein:
Die positive Aufmerksamkeit der Fulda gegenüber ist größer geworden. Die Stadt Kassel will die Potenziale aus ihrer Lage am Fluss deutlicher heben. Um dies planvoll zu tun, wurde der Magistrat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. März 2015 beauftragt, ein Konzept für den gesamten Fuldaraum im Stadtgebiet Kassel zu erstellen. Dieses befindet sich derzeit in der Abstimmung zur Beschlussfassung.
Das Fuldakonzept zeichnet auf Basis der Gegebenheiten, der Wünsche und Anforderungen das zukünftige Bild und damit die Richtung, in welche sich der Fuldaraum in der Stadt entwickeln

könnte. Die unterschiedlichen Bereiche der Fulda wie die urbane „Blaue Mitte" oder die stärker naturbetonten Bereiche werden ebenso behandelt wie die Verbindung der besonderen Ankerpunkte im Fuldaverlauf oder die Nutzung auf dem Wasser.
Bei allen Überlegungen zum Fuldaraum sind folgende genehmigungsrelevante Punkte zu beachten:

- Die Fulda ist Bundeseigentum. Zum Gewässer gehört auch das Ufer. Maßnahmen sind im Einzelfall mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Hann. Münden abzustimmen. Gegebenenfalls ist auch eine strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung erforderlich (z.B. bei Bootsstegen).
- Mit der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Kassel sind die wasserrechtlichen Belange / Rahmenbedingungen hinsichtlich Überschwemmungsgebiet / Einbauten im Uferbereich usw. zu klären. In diesem Rahmen würde dann auch die Obere Naturschutzbehörde - ebenfalls Regierungspräsidium Kassel - beteiligt werden, falls das Landschaftsschutzgebiet der Stadt Kassel betroffen sein sollte.

1. **Inwiefern wäre ein Ausbau mit einer Wassertreppe oder mit einem Spielplatz am Fulda-Ufer an der Spitzhacke neben dem Auedamm oder an anderen Freiflächen möglich?**

   Für das Hiroshima-Ufer wäre eine Sitztreppenanlage zur Fulda eine Bereicherung, die es ermöglicht, die Fulda mehr in den Blick der Menschen zu rücken. Die durchgeführte Kinder- und Jugendbeteiligung zum Fuldakonzept zeigt deutlich, dass dieser Wunsch bereits besteht. Zur Umsetzung sind u.a. die Voraussetzungen zum Landschaftsschutzgebiet der Stadt Kassel, baurechtliche Aspekte, die hochwasserschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Verkehrssicherungspflichten zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung eines Spielplatzes, bei dem besondere verkehrssicherungspflichtige Aspekte hinzukommen.
   Im Fuldakonzept finden sich im Handlungsfeld 2 „Lebendige und urbane Stadt am Fluss entwickeln" mehrere Maßnahmenpakete dazu, u.a. auch die Aufwertung des Hiroshima-Ufers. Die Schaffung und / oder Verbindung der Fulda mit Sport- und Spielmöglichkeiten im Einzugsbereich ist Teil des Handlungsfeldes mit weiteren Maßnahmen.

2. **Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt geplant, den touristischen und freizeitlichen Wert des Fuldaufers mittels Ausbau der Gastronomie oder anderer Maßnahmen an der Fulda zu unterstützen?**

   Das Leitprojekt „Die Blaue Mitte Kassels: von der Schlagd bis zum Prinzessinnengarten" zeigt Möglichkeiten auf, das Herzstück der Stadt am Fluss weiter zu entwickeln. Die Schlagd als lebendige Kunst- und Kulturpromenade mit Qualitäten zum Verweilen stellt einen Weg zur Entwicklung dar. Die Verbindung der großen, grünen Freiräume Karlsaue und Buga mit der Fulda, aber auch der kleineren Grünflächen ist ein Freizeitpotenzial, das es zu nutzen

gilt. Als Taktgeber zeigt das Fuldakonzept über „Dein Weg an der Fulda" die Entwicklungsmöglichkeiten einer durchgehenden Verbindung im gesamten Stadtgebiet auf. Ein gutes Beispiel dafür ist die steigende Beliebtheit des gastronomischen Angebots der Bootshäuser am Auedamm seit Ausbau des Fuldauferwegs. Für die Imagebildung der Marke „Kassel deine Fulda" können Marketingkonzepte die Qualitäten des Fuldaraums besser bekannt machen.

3. **Gibt es von Seiten der Stadt derzeit Bestrebungen, die eine wirtschaftliche oder touristische Belebung des Fuldaufers beinhalten?**

Die im Fuldakonzept benannten Handlungsfelder und Maßnahmen zielen auf die Belebung und Entwicklung des Fuldaufers sowie die Verbindung der Stadt mit ihrem Fluss ab. In diesem Raum treffen unterschiedlichste Belange und Nutzungsanforderungen aufeinander. Auch die wirtschaftliche und touristische Belebung sind hierin enthalten, wie z.B. touristische Ankerpunkte zu setzen. Wie in der Beantwortung der Frage 2 ausgeführt, ziehen diese Bestrebungen seitens der Stadt ebenfalls wirtschaftliche Aspekte nach sich. Das stadtentwicklungspolitische Leitbild des Fuldakonzepts birgt die Chance für neue tragfähige Vernetzungen und kreative Kooperationen.

4. **Welche Bedingungen und Regelungen müssen bei einem Ausbau des Ufers im Falle einer weiteren wirtschaftlichen / touristischen Nutzung eingehalten werden?**

Alle Voraussetzungen zu den Schutzgebieten wie z.B. Landschaftsschutzgebiet, Natur- sowie Bodenschutz, die hochwasserschutzrechtlichen Bestimmungen und alle bau- und planungsrechtlichen Aspekte (z.B. Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Bebauungspläne), sowie die Verkehrssicherungspflichten sind zu beachten. Auch die bisher bestehenden Fach- und Entwicklungskonzepte, z.B. Sportentwicklungsplan (2012), Tourismuskonzept (2016), Klimaschutzteilkonzept Klimaanpassung (2017), Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Kassel (2015), Charta für Baukultur (2017), integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt Wesertor (2009) oder Entwicklungskonzept Kasseler Osten (2014) sind zu berücksichtigen.

5. **Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Umsetzung einer „Stehenden Welle" an der Fulda?**

Der vor einiger Zeit gegründete Kasseler Verein „FulleWelle e.V." ist Initiator für den Bau einer stehenden Flusswelle auf der Fulda. Ziel der Initiative ist es, eine künstliche Flusswelle zum Surfen für Jung und Alt auf der Fulda in Kassel zu realisieren. Beispiele aus anderen Städten, zu denen der Verein in gutem Austausch steht, zeigen, dass eine solche Welle ein guter Beitrag zur Attraktivität des Standorts sein kann. Die ehrenamtliche Initiative wird

unterstützt durch die Universität Kassel, die u.a. im Rahmen einer studentischen Arbeit im Fachgebiet Wasserbau und Wasserwirtschaft die technische Machbarkein einer stehenden Welle grundsätzlich und an dem aus stadtentwicklungsplanerischer Sicht favorisierten Standort am Finkenherd untersucht. Ergebnisse hierzu werden in Kürze vorliegen.

Eine Einrichtung einer stehenden Flusswelle auf der Fulda wird aus fachlicher Sicht begrüßt und durch das Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt unterstützt. Selbstverständlich sind auch hier die Wasser-, Landschafts- und Naturschutzrechte sowie evtl. weitere bestehende Ansprüche zu prüfen und zu beachten. Genehmigungsbehörden sind die Obere Wasser- und die Obere Naturschutzbehörde, die beim Regierungspräsidium angesiedelt sind. Ein erstes Sondierungsgespräch hierzu Ende 2019 hat eine Genehmigungsfähigkeit nicht ausgeschlossen.

Dr. A. Starick

2. -674- z.d.A.

Umwelt- und Gartenamt

- 67 -

Hauptamt

Eing.: 05. Okt. 2020

☐-I-☐-II-☐-III-☐-IV-☐-V-☐-VI-
☐-100-☐-101-☐-102-☐-103-

Kassel, 02.10.2020
Frau Dr. Starick, Tel. 7005

An

- VI - 2.10.2020

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am **23.09.2020**
Anfrage der Fraktion **FDP + Freie Wähler + Piraten** betreffend **Finanzierung des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald**

Vorlage Nr. **101.18.1826**

Die Fraktion **FDP + Freie Wähler + Piraten** fragt den Magistrat:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass nun der Abbau des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald durchgeführt werden muss?

2. Welche finanziellen Mittel wurden dem Naturpark Habichtswald in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, den Blindenpfad verkehrssicher zu machen?

4. Wer kann im Falle eines Unfalls juristisch haftbar gemacht werden?

5. Wie hoch ist der finanzielle und personelle Mehrbedarf, der bei einem Erhalt des Blindenpfades anfällt?

6. Wie viele Personen nutzen aktiv den Blindenpfad?

7. Gibt es weitere Maßnahmen seitens der Stadt für die gesellschaftliche Teilhabe von Blinden und Sehbehinderten, die momentan in Planung sind?

8. Inwiefern haben sich die zuständigen Magistratsmitglieder über den Abbau verständigt? Im Behindertenbeirat wurde sich noch im August 2020 von Seiten des Magistrats für den Erhalt des Blindenpfades ausgesprochen.

Schriftliche Beantwortung der Fragen:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass nun der Abbau des Blindenpfades im Naturpark Habichtswald durchgeführt werden muss?

Die Verkehrssicherheit im Wald ist sowohl unter den von der Rechtsprechung aufgestellten strengen Haftungsfolgen als auch vor allem aufgrund der klimabedingten Schadsituation im Wald zu einem sehr ernsten Thema geworden.
Für verbleibende Infrastruktureirichtungen verlangen die Waldeigentümer in risikiobehafteten Bereichen den Abschluss von Gestattungsverträgen. Entsprechend hat HessenForst als Waldeigentümer vom Naturpark für die weitere Nutzung des Blindenpfades den Abschluss eines Gestattungsvertrags gefordert. Dieser sieht die umfassende Übernahme der vollen Haftung und sämtlicher Verkehrssicherungsverpflichten durch den Naturpark vor.
Die Verkehrssicherheit eines öffentlichen Blindenpfades betrifft die bauliche und technische Sicherheit sämtlicher Einrichtungen (hier: des Weges und des Geländers) sowie darüber hinaus – und das ist hier entscheidend – die Baumsicherungspflicht im Strukturbereich.
Dies würde eine Fällung von etwa 15 bis ca.140-jährigen Altbuchen mit Gefahrenpotenzial, zahlreichen älteren Eichen mit vitalitätsbedingten Trockenschäden sowie einem wertvollen Huteeichen-Relikt erforderlich machen. Dies in einem Naturpark.
Ein Naturpark ist ein Schutzgebiet nach Naturschutzrecht (§27 BNatSchG). Spezifisch regelt die Satzung des NPH. Sie ordnet die Aufgabe der Entwicklung einer angemessenen Erholungsinfrastruktur in den übergeordneten Kontext der Aufgabe des Naturschutzes ein. Ohne Naturschutz kein Naturpark!
Wirtschaftlich ist die Übernahme einer kontinuierlichen Verkehrssicherung der Bäume im Strukturbereich darüber hinaus nicht abbildbar.
Dem gegen über stehen Nutzungszweck und Nutzungsintensität des Blindenpfades.
Angesichts der eindeutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit und der daraus resultierenden unkalkulierbaren potenziellen Haftungsrisiken ist bei geringer zweckbestimmter Nutzungsintensität des Blindenpfades unter Abwägung der wirtschaftlichen und der naturschutzrechtlichen Belange ein Belassen des Blindenpfades an dieser Stelle und unter diesen Voraussetzungen objektiv nicht möglich.

2. Welche finanziellen Mittel wurden dem Naturpark Habichtswald in den letzten Jahren zur Verfügung gestellt?

Der aktuelle Ansatz innerhalb des Erfolgsplanes des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald für das Jahr 2020 beträgt rund 556 TEUR (alle Kostenarten, größter EP – Personalaufwand). Die Verbandsmitglieder tragen zusammen über die Verbandsumlage einen Beitrag i.H.v. 247 TEUR.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, den Blindenpfad verkehrssicher zu machen?

Erforderlich wäre das Fällen der Gefahrenbäume. Darüber hinaus müsste eine kontinuierliche Baumkontrolle und Baumpflege aller Bäume im Strukturbereich aufgebaut werden. Geländer und Weg müssten überarbeitet werden. Regelmäßige Sicherheitskontrollen müssten stattfinden.

4. Wer kann im Falle eines Unfalls juristisch haftbar gemacht werden?

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes Naturpark Habichtswald.

5. Wie hoch ist der finanzielle und personelle Mehrbedarf, der bei einem Erhalt des Blindenpfades anfällt?

Mindestens fünfstellig, die genauen Kosten können nach Erfassung aller Bäume im Strukturbereich bestimmt werden.

6. Wie viele Personen nutzen aktiv den Blindenpfad?

Viele Menschen begehen den Weg und können dies auch weiterhin tun. Von unbegleiteten Blinden wird der Blindenpfad schon aufgrund seiner Lage eher wenig genutzt.

7. Gibt es weitere Maßnahmen seitens der Stadt für die gesellschaftliche Teilhabe von Blinden und Sehbehinderten, die momentan in Planung sind?

Die Stadt arbeitet grundsätzlich in allen Bereichen an der Barrierefreiheit ihrer Angebote und Leistungen – z.B. im ÖPNV, in städtischen Gebäuden, in Parks und Spielplätzen usw.
Auch der Naturpark bietet weiter eine Reihe inklusiver Angebote an, z.B. einen Geländerollstuhl, das barrierefreie Naturparkzentrum mit taktilen Elementen und Hörführungen an. Es gibt Naturparkführungen in Gebärdensprache. Aktuell ist eine neue Broschüre über barrierearme Wanderangebote in der Entstehung. Für die 2021 anstehende Fortschreibung der Naturparkplanung sind die Themen Barrierefreiheit, Barrierearmut und seniorengerechte Angebote bereits gesetzt. Ziel ist es dabei, Angebote zu schaffen, die möglichst vielen Menschen ohne – und namentlich mit Einschränkungen Zugang zum Walderlebnis ermöglichen. Bürger und Verbände sind eingeladen, sich in die anstehende Naturparkplanung einzubringen und Projekte mit zu entwickeln, die unter Vermeidung der aktuell diskutierten Probleme möglichst vielen Menschen zugutekommen.

8. Inwiefern haben sich die zuständigen Magistratsmitglieder über den Abbau verständigt? Im Behindertenbeirat wurde sich noch im August 2020 von Seiten des Magistrats für den Erhalt des Blindenpfades ausgesprochen.

Die Verantwortung liegt beim Zweckverband Naturpark Habichtswald. Die getroffene Entscheidung wird von Vorstandsmitglied und Magistratsmitglied Christof Nolda mit getragen.

Andreas Peters

2. -670- z.d.A
3. z.d.A. ASTMUV